

### Was ist eine „De-minimis“-Beihilfe?

Beihilfen, die so gering sind, dass sie keine spürbaren Auswirkungen auf den Wettbewerb haben, brauchen der Europäischen Kommission nicht zur Genehmigung vorgelegt zu werden. Der Subventionswert aller einem Unternehmen gewährten „De-minimis“-Beihilfen ist jedoch auf 200.000 € innerhalb von drei Jahren begrenzt.

### Wie wird der Antrag gestellt?

Anträge können fortlaufend bis zum 31. Dezember 2008 gestellt werden. Die dafür vorgesehenen Formulare sind unter [www.demea.de](http://www.demea.de) erhältlich. Der Antrag ist rechtsgültig unterschrieben in Papierform und parallel dazu als elektronisches Dokument an die demea zu senden.

#### Der Antrag muss folgende Angaben beinhalten:

- ▶ Kurzbezeichnung des Projekts
- ▶ Geplante Laufzeit
- ▶ Höhe der beantragten Förderung
- ▶ Erst- oder Vertiefungsberatung
- ▶ Informationen zum Antragsteller
- ▶ Angaben zum Unternehmen
- ▶ Beschreibung der unternehmensspezifischen Zielstellung der Beratung
- ▶ Beschreibung der erwarteten Wirkungen der Beratung
- ▶ Darstellung des geplanten Arbeitsablaufs
- ▶ Darstellung der voraussichtlich entstehenden Kosten
- ▶ Erklärungen (zum Eigenanteil, Anerkennung des Konzepts und Verfahrens zur Erfolgskontrolle, zur Einstufung des Antragstellers als unabhängiges KMU, ggf. erhaltene „De-minimis“-Beihilfen)

Die demea prüft, inwieweit die inhaltlichen und formalen Rahmenbedingungen erfüllt sind. Über die Förderung entscheidet das BMWi. Die Entscheidungen über die Förderungsanträge werden nach Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen getroffen.

### Regelung zur Verwertung von Ergebnissen

Zur Bewertung der Wirksamkeit des Förderprogramms wird eine Evaluation durchgeführt. Dazu werden während und nach der Laufzeit des Programms Daten erhoben und ausgewertet. Die Informationen werden vertraulich behandelt und nach Abschluss der Evaluation vernichtet. Die geförderten Unternehmen sind verpflichtet, die für die Evaluation erforderlichen projektbezogenen Informationen zur Verfügung zu stellen.

#### ▶ Deutsche Materialeffizienzagentur (demea)

Die demea hat die Aufgabe, Fachinformationen über die Materialeffizienz sowie Informationen über deren betriebswirtschaftliches Potenzial aufzubereiten und verfügbar zu machen. Außerdem soll die demea die Förderprogramme des BMWi zur Materialeffizienz bekannt machen und organisieren. Sie ist auf Initiative des BMWi entstanden und wird von diesem finanziert.

### Wo gibt es weitere Informationen?

Unter der Internetadresse [www.demea.de](http://www.demea.de) sind umfassende Informationen zur demea und zum Programm VerMat sowie die Richtlinie zum Programm, Formulare zur Antragstellung, Antworten zu häufig gestellten Fragen (FAQ) und Best-Practice-Beispiele zur Materialeffizienz zu finden.

#### Ansprechpartner:

Deutsche Materialeffizienzagentur  
VDI/VDE Innovation + Technik GmbH  
Steinplatz 1, 10623 Berlin

#### Hotline:

030 310078-220

Fax: 030 310078-102

E-Mail: [info@demea.de](mailto:info@demea.de)

[www.demea.de](http://www.demea.de)

VerMat ist ein Programm des  
Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Herausgeber: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie  
Referat Öffentlichkeitsarbeit / 11019 Berlin  
[www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)

Layout: VDI/VDE-IT  
Druck: Druckerei Feller, Teltow  
Stand: April 2007



Mittelstandspolitik, Existenzgründungen, Dienstleistungen

## VerMat

Förderprogramm  
zur rentablen Verbesserung der  
Materialeffizienz

[www.demea.de](http://www.demea.de)

## Wettbewerbsvorteile durch Materialeffizienz

Effizienter Materialeinsatz zur Kostenreduzierung ist ein wichtiges Zukunftsthema für Unternehmen - vor allem vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen und steigender Rohstoffpreise. Durch den Einsatz bereits verfügbarer Technologien und Managementmethoden kann die Materialeffizienz in Produktion und Produktnutzung deutlich erhöht werden. Bislang schöpfen aber nur wenige Unternehmen diese Möglichkeiten voll aus. Bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) ist dies vor allem auf betriebswirtschaftliche und technische Know-how-Defizite zurückzuführen.

Um KMU bei der Erschließung dieser Reserven zu unterstützen, hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) ein Programm zur rentablen Verbesserung der Materialeffizienz (VerMat) eingerichtet. Es soll dazu beitragen, dass KMU

- ▶ die Einsparpotenziale beim Materialeinsatz erkennen, lokalisieren und bewerten können
- ▶ zu kontinuierlichen Anstrengungen für eine Verbesserung der Materialeffizienz angeregt werden und
- ▶ damit ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken und zum Erhalt bzw. Aufbau von Arbeitsplätzen beitragen können

## Was wird gefördert?

Gegenstand der Förderung ist die fachliche Beratung von KMU durch ausgewählte Berater aus dem demea-Beraterpool.

Es werden zwei Beratungsformen unterschieden:

- ▶ **Fachliche Erstberatungen** als Potenzialanalysen in KMU  
z. B. quantitative Darstellung der Stoffströme, Ermittlung der innerbetrieblichen Materialverluste, Analyse der Produktlebenszyklen, betriebswirtschaftliche Betrachtung resultierender Einsparpotenziale, Darstellung und Bewertung von Möglichkeiten zur Realisierung der Einsparpotenziale
- ▶ **Vertiefungsberatungen** bei KMU mit komplexen Stoffströmen  
z. B. detaillierte Planung von unternehmensspezifischen Maßnahmen, Beratung über staatliche Förderung und andere Finanzierungsquellen für diese Maßnahmen, umfassende Begleitung der KMU während der Umsetzungsphase

## Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Unternehmen

- ▶ die gemäß der EU-Definition als KMU gelten:
  - ▶ maximal 250 Mitarbeiter und
  - ▶ maximal 50 Mio. € Jahresumsatz oder
  - ▶ maximal 43 Mio. € Jahresbilanz

In begründeten Ausnahmefällen können auch größere Unternehmen mit bis zu 1000 Mitarbeitern gefördert werden, wenn die vorgesehenen Maßnahmen besonders riskant oder innovativ sind.

- ▶ mit Produktionsbetrieb in Deutschland
- ▶ mit relevantem Materialfluss
- ▶ vorzugsweise aus einer der folgenden Branchen:
  - ▶ Herstellung von Metallerzeugnissen
  - ▶ Herstellung von Anlagen zur Elektrizitätserzeugung und -verteilung
  - ▶ Herstellung von Kunststoffwaren
  - ▶ Chemische Industrie (ohne Grundstoffindustrie)

Nicht gefördert werden können Unternehmen, die in den letzten drei Jahren bereits „De-minimis“-Beihilfen\* in einem Gesamtvolumen von 200.000 € erhalten haben oder deren wirtschaftliche Verhältnisse einer öffentlichen Förderung entgegenstehen.

## Wie wird gefördert?

Die Förderung durch das BMWi wird als Projektförderung durch nicht rückzahlbare Zuschüsse in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderung wird als „De-minimis“-Beihilfe\* ausgereicht.

### Erstberatung:

- ▶ Die Beratungskosten sind bis zu einer Höhe von 67 % bzw. 10.000 € förderungsfähig
- ▶ Der Zeitraum für die Erstberatung soll vier Wochen nicht übersteigen

### Vertiefungsberatung:

- ▶ Die Beratungskosten sind bis zu einer Höhe von 33 % bzw. 99.000 € förderungsfähig
- ▶ Der Zeitraum für die Vertiefungsberatung soll neun Monate nicht übersteigen

Der Gesamtbetrag der Förderung (Erst- und Vertiefungsberatung) darf 99.000 € nicht übersteigen.

\* siehe „Was ist eine De-minimis-Beihilfe“

## Unter welchen Voraussetzungen wird gefördert?

Bevorzugt gefördert werden Vorhaben, bei denen eine hohe, zuverlässige, zeitnahe und messbare absolute Ergebnissteigerung zu erwarten ist.

### Das Unternehmen muss

- ▶ über das notwendige technologische und betriebswirtschaftliche Potenzial zur erfolgreichen Durchführung des Projekts und Umsetzung der Ergebnisse verfügen
- ▶ in der Lage sein, den erforderlichen finanziellen Eigenanteil aufzubringen

Das Vorhaben darf nicht zugleich durch andere Programme des Bundes, der Länder oder der Europäischen Kommission gefördert werden. Der Beratungsvertrag darf im Allgemeinen erst nach Antragseingang abgeschlossen werden.

Die Berater müssen die erforderlichen Kompetenzen und die notwendige Zuverlässigkeit besitzen. Die Deutsche Materialeffizienzagentur (demea) stellt ihre Eignung fest und nimmt geeignete Berater in den Pool auf, aus dem die KMU ihre Berater auswählen können.

### Die Berater müssen über

- ▶ langjährige berufliche Erfahrungen in diesem Bereich
- ▶ ein vertieftes Verständnis von technischen und betriebswirtschaftlichen Aspekten in der Produktion und/oder von Produkten in deren Lebenszyklen
- ▶ umfassende Branchenkenntnisse
- ▶ analytische Fähigkeiten
- ▶ Erfahrungen im Hinblick auf die besonderen Verhältnisse in KMU

verfügen

Die Berater müssen zudem die erforderlichen Kompetenzen für Erst- und Vertiefungsberatungen sowie die zeitliche Verfügbarkeit für die Gesamtdauer des Beratungsprozesses gewährleisten.